

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

129. Sitzung

Berlin, Montag, 15. April 2013, 15:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.900

Vorsitz: Abg. Sabine Zimmermann (DIE LINKE.)

Tagesordnung

Einzigster Punkt der Tagesordnung 2002

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

a) Antrag der Abgeordneten Katja Mast, Anette Kramme, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Sozialen Arbeitsmarkt dauerhaft über Passiv-Aktiv-Transfer ermöglichen - Teilhabe für alle durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt

(BT-Drucksache 17/11199)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Innenausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

b) Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Jutta Krellmann, Dr. Axel Troost, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Einstieg in gute öffentlich geförderte Beschäftigung beginnen (BT-Drucksache 17/12377)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Innenausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

c) Gesetzentwurf der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Katrin Göring-Eckardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Sozialen Arbeitsmarktes (BT-Drucksache 17/11076)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Innenausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Brehmer, Heike
Dörflinger, Thomas
Lehrieder, Paul
Linnemann, Carsten

SPD

Juratovic, Josip
Mast, Katja

FDP

Kober, Pascal
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard
Vogel (Lüdenscheid), Johannes

DIE LINKE

Birkwald, Matthias W.
Ernst, Klaus
Krellmann, Jutta
Zimmermann, Sabine

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pothmer, Brigitte
Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang

Ministerien

Fuchtel, PStS Hans-Joachim (BMAS)
Müller, Ref. Andrea Beate (BMAS)
Weber-Wittkopp, SB Angelika (BMAS)

Fraktionen

Aust, Dr. Andreas (Fraktion DIE LINKE.)
Baumann, Arne (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jordan, Dr. Anna Maria (CDU/CSU)
Hinkel, Heidemarie (Fraktion DIE LINKE.)
Keuter, Christof (CDU/CSU)
Noll, Dr. Dorothea (FDP-Fraktion)
Stitz, Uta (SPD-Fraktion)
Waterfeld, Sarah (Fraktion DIE LINKE.)

Bundesrat

Blese ,RR (BE)
Lehrsen, OAR (HB)
Ruhberg, RL Manfred, (MV)
Seifert, RR'n Juliane ((RP)
Tschan, VAe Lilian, (BW)
Thölken, VAe Rosemarie (BB)
Walz, SRin Mechthild (HB)

Sachverständige

Genz, Hermann
Hardege, Dr. Stefan (Deutscher Industrie- und Handelskammertag)
Jakob, Johannes (Deutsche Gewerkschaftsbund)
Keller, Markus
Kostka, Beate (Bundesagentur für Arbeit)
Petrak, Torsten (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)
Rock, Dr. Joachim (Der Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.)
Schubert, Dr. Marlene (Zentralverband des Deutschen Handwerks)
Sell, Dr. Stefan
Steinke, Dr. Joß (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.)
Wagner, Dr. Alexandra
Walwei, Dr. Ulrich (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

129. Sitzung

Beginn: 15.00 Uhr

Vorsitzende Zimmermann: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen anfangen. Ich begrüße Sie zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung.

Gegenstand unserer Anhörung heute sind die Vorlagen: ein Antrag der Fraktion der SPD „Sozialen Arbeitsmarkt dauerhaft über Passiv-Aktiv-Transfer ermöglichen - Teilhabe für alle durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt“ - Bundestagsdrucksache 17/11199, ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Einstieg in gute öffentlich geförderte Beschäftigung beginnen“ auf der Bundestagsdrucksache 17/12377 und ein Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Sozialen Arbeitsmarktes“ auf der Bundestagsdrucksache 17/11076.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf der Ausschussdrucksache 17(11)1112 vor.

Die anwesenden Vertreter, die wir heute hier begrüßen können, möchte ich jetzt der Reihe nach aufrufen: vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes Herrn Johannes Jakob, von der Bundesagentur für Arbeit Frau Beate Kostka, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Herrn Dr. Ulrich Walwei, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Herrn Torsten Petrak, vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag Herrn Dr. Stefan Hardege, vom Zentralverband des Deutschen Handwerks Frau Dr. Marlene Schubert, vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Herrn Dr. Joachim Rock, von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Herrn Dr. Joß Steinke sowie die Einzelsachverständigen Prof. Dr. Stefan Sell, Hermann Genz, Dr. Alexandra Wagner sowie Herrn Markus Keller.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung ganz kurz: Uns stehen 60 Minuten zur Verfügung, die jeweils nach der Fraktionsstärke aufgeteilt sind. Wir wollen ganz direkt nach dem Frage-Antwort-Muster vorgehen. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, die eine Frage stellen wollen, ganz konkret anzugeben, an wen sie diese stellen wollen. Anschließend haben wir noch fünf Minuten für die „freie Runde“.

Damit beginnen wir mit der Befragung der Sachverständigen. Ich bitte die CDU/CSU-Fraktion, Herrn Lehrieder, bitte.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an die BDA, an Herrn Torsten Petrak und an das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Herrn Dr. Ulrich Walwei. Und zwar geht es um Folgendes: Welche Auswirkungen hätte nach Ihrer Ansicht eine längerfristige oder sogar

unbefristete öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt?

Sachverständiger Petrak (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Herr Lehrieder, vielen Dank für die Frage. Die BDA sieht öffentlich geförderte Beschäftigung, insbesondere die, die als sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ausgestaltet ist, ohnehin sehr kritisch. Wir sehen da erhebliche Gefahren für den allgemeinen Arbeitsmarkt. Zunächst einmal die Arbeitslosen betreffend haben wir das Problem, dass in solchen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen gewisse Einsparereffekte eintreten. Also Menschen da hineinkommen und dieses Arbeitsverhältnis für sie regelmäßig attraktiver ist als eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt. Insbesondere wenn wir die Geringqualifizierten betrachten, haben wir in diesem Bereich auch nur Tätigkeiten, die mit einer geringen Wertschöpfung verbunden sind und die dann eben auch am allgemeinen Arbeitsmarkt auch nur einen geringen Verdienst nach sich ziehen. Diese Beschäftigungen sind dann für diejenigen, die in der öffentlich geförderten Beschäftigung sind, nicht mehr attraktiv. Sie werden dazu verleitet, eben in dieser öffentlich geförderten Beschäftigung zu verbleiben.

Wir sehen als großes Problem, dass dann Eigenbemühungen zurückgeschraubt werden, weil die öffentlich geförderte Beschäftigung insgesamt attraktiver ist. Und je nach dem wie das dann ausgestaltet ist und verstärkt auf öffentlich geförderte Beschäftigte zugegriffen werden kann, gibt es da auch Probleme von Wettbewerbsverzerrungen - wenn dann so eine Art Wettbewerb darum entsteht, die Menschen zu bekommen, die die höchste Förderung haben, um dann als Arbeitgeber selbst den geringsten eigenen Beitrag mit in das Entgelt hineinsteuern zu müssen. Je weiter das dann ausfunkt, umso eher können dann auch Wettbewerbsverzerrungen eintreten.

Vorsitzende Zimmermann: Danke. Zwischendurch möchte ich jetzt die Bundesregierung begrüßen. Herr Staatssekretär Fuchtel ist heute hier bei uns bei der Anhörung. Herr Dr. Walwei, bitte.

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Zu den Auswirkungen langfristiger oder unbefristeter öffentlich geförderter Beschäftigung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt: Ich glaube, man kann aus Sicht der Forschung Folgendes festhalten: Je länger die Frist ist, desto höher ist auch das Risiko von Einsparereffekten. Das ist eben schon gesagt worden, gerade auch mit Blick auf Suchaktivitäten. Man kann auch sagen, je länger die Frist ist, desto höher ist auch das Risiko einer Stigmatisierung als im Grunde leistungsschwach. Man muss auch sehen, dass, wenn die Frist sehr lang ist, auch die Fördertöpfe entsprechend blockiert sein können und dann um so weniger Personen gefördert werden kön-

nen. Letztlich kann langfristig öffentlich geförderte Beschäftigung auch das Entstehen ungeförderter Arbeitsplätze behindern.

Man muss allerdings sagen, dass die Frage am Ende des Tages ist: Was genau ist mit langfristig gemeint? Es ist natürlich denkbar, dass es in Einzelfällen eine langfristige Förderung gibt, die dann immer wieder auch Ereignisse braucht, wo man die weitere Förderfähigkeit überprüft. Deswegen spricht dies alles generell nicht gegen langfristig geförderte Beschäftigung.

Abgeordnete Brehmer (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die BDA, Herrn Petrak, und an den DIHK, an Herrn Dr. Hardege. Halten Sie es für möglich, dass ein sozialer Arbeitsmarkt dazu führt, dass neue Arbeitsplätze entstehen, zum Beispiel, dass bestehende Arbeitsplätze entfristet werden und einfache Arbeiten auf die geförderten Arbeitnehmer übertragen werden?

Sachverständiger Petrak: (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Dass neue Arbeitsplätze entstehen, das halten wir für unwahrscheinlich. Wir sehen eher die Gefahr, dass gerade der Arbeitsmarkt für einfache Arbeiten in einen für öffentlich geförderte Arbeiten umgewandelt wird. Das ist genau der Bereich, wo sich am ehesten die vermeintlich Unvermittelbaren hineinbegeben können, weil diese dem Arbeitsmarkt für einfache Tätigkeiten zur Verfügung stehen und diese Tätigkeiten am ersten Arbeitsmarkt dann eher wegfallen bzw. komplett als öffentlich geförderte Beschäftigung angeboten werden.

Sachverständiger Dr. Hardege (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Auch ich halte es für relativ unwahrscheinlich, dass man durch diese Maßnahme neue zusätzliche Arbeitsplätze schaffen kann. Es ist eher so, dass halt reguläre Beschäftigung durch den sozialen Arbeitsmarkt gefährdet wird. Wir sehen das auch in einigen Regionen, dass insbesondere vielfach öffentlich geförderte Beschäftigung gerade dazu führt, dass Konkurrenzbeziehungen entstehen und dass die Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt wegfallen. Von daher gehe ich nicht davon aus, dass man dadurch neue Arbeitsplätze schaffen kann.

Abgeordneter Dr. Linnemann (CDU/CSU): Da würde mich anschließend von Herrn Hardege und Herrn Petrak interessieren: Gibt es eine Möglichkeit, öffentlich geförderte Beschäftigung so zu organisieren, dass sie Vorteile für den Betroffenen bringt?

Sachverständiger Dr. Hardege (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Dass sie Vorteile für den Betroffenen bringt, ist insbesondere wichtig. Wenn man einen zweiten Arbeitsmarkt ausgestaltet, ist es wichtig, dass man eine konkrete Zielgruppe, auf die man sich beschränkt – wie arbeitsmarktferne Personen mit ganz kurzfristiger Beschäftigung -, wieder an die Möglichkeit heranführt, am ersten Arbeitsmarkt einer Beschäftigung nachzugehen. Das haben wir auch im Rahmen der Ein-Euro-Jobs. Von daher ist es ganz wichtig, dass man dies kurz macht und auf eine ganz konkrete Zielgruppe beschränkt und damit die Gefahr vermeidet, dass man langfristig dauerhafte Strukturen schafft.

Abgeordneter Dr. Linnemann (CDU/CSU): Was ist dann in Ihrem Verständnis der Unterschied zwischen

der Arbeitsgelegenheit und der öffentlich geförderten Beschäftigung?

Sachverständiger Dr. Hardege (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Ich denke, dass wir mit dem Instrument, dass wir jetzt im Rahmen der Ein-Euro-Jobs haben, eine Maßnahme haben, um diese Möglichkeiten so auszugestalten, und dass man dort jetzt nicht parallel einen zweiten Arbeitsmarkt benötigt.

Sachverständiger Petrak: (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Vielen Dank für die Frage. Ich kann mich da dem DIHK direkt anschließen. Wir müssen bei der öffentlich geförderten Beschäftigung eigentlich zwei Kundenkreise sehen: Der eine Kundenkreis sind diejenigen, die arbeitsmarktfern sind und die erst an die Beschäftigung herangeführt werden sollen. Die anderen sind diejenigen, die eine Beschäftigungsfähigkeit aufweisen und dann die Möglichkeit haben, in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden. Für diejenigen, die arbeitsmarktfern sind - das sind auch diejenigen, über die wir uns hier unterhalten - halten wir die Arbeitsgelegenheiten für ein passendes Instrument, also mit den sogenannten Ein-Euro-Jobs, wo genau mit bestimmten Maßnahmen ein geregelter Tagesablauf hergestellt werden soll. Dort soll erst zum Arbeitsmarkt hingeführt werden und nicht gleich mit einer ortsüblichen oder tariflichen Vergütung der Schein oder die Illusion geweckt werden, man ist sofort für das reguläre Arbeitsverhältnis fähig. Also in diesem Bereich haben wir durchaus Möglichkeiten für öffentlich geförderte Beschäftigung, um die ganz Fernen näher heranzuführen.

Für diejenigen, die dann schon herangeführt worden sind, die eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt für möglich erscheinen lassen, haben wir ein Instrumentarium, was wir durch Sie jetzt in dieser Legislaturperiode auch gut strukturiert und neu gegliedert haben. Da haben wir betriebliche Trainingsmaßnahmen, da haben wir das Einstiegsgehalt. Wir haben ein Instrumentarium, um denjenigen dann zu helfen. Das Instrumentarium, was wir jetzt haben, halten wir für absolut ausreichend.

Abgeordneter Dörflinger (CDU/CSU): In der Antwort von Herrn Petrak auf die Frage von Herrn Linnemann war jetzt von Kundenkreisen die Rede. Deswegen richte ich die Frage an die BA, an den Landkreistag und an das IAB. Kann der Kreis der besonderen arbeitsmarktfernen Personen so eingegrenzt werden, dass keine Fehlallokationen entstehen? SGB II ist ja nicht gleich SGB II!

Sachverständige Kostka (Bundesagentur für Arbeit): Vielen Dank für die Frage. Aus unserer Sicht kommt es wirklich darauf an, sehr genau und auch sehr eng den Kreis der betroffenen Personen zu definieren, um zu verhindern, dass Menschen, die auch noch relativ gute Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt haben, gefördert werden. Kriterien für diese Bestimmung der Zielgruppe kann aus unserer Sicht zum Beispiel die Dauer der Arbeitslosigkeit sein, das kann auch das Kriterium Dauer ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung über einen längeren Zeitraum sein. Aus unserer Sicht müssten auch Kriterien herangezogen werden, die individuelle Leis-

tungsfähigkeit beurteilen können, zum Beispiel die Qualifikation, gesundheitliche Einschränkungen und auch darüber hinaus Kriterien wie zum Beispiel Sprachkenntnisse. Wichtig aus unserer Sicht ist auch noch einmal, dass der vorherige Einsatz von Eingliederungsleistungen nicht erfolgreich war, also nicht dazu geführt hat, die Menschen in den Arbeitsmarkt einzugliedern, so dass wir für eine sehr enge und auch sehr genaue Definition plädieren.

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Dem kann ich jetzt soviel nicht hinzufügen, möchte aber auch auf die Bedeutung der Definition der Zielgruppe hinweisen. Wir haben im Grunde zwei Möglichkeiten, entweder wir schauen uns die Menschen ganz genau an, also was für Kompetenzen, Fähigkeiten haben sie, was für eine Motivation, wie sieht es mit sozialen Qualifikationen aus, wie sieht es mit körperlicher, mentaler Gesundheit aus, wie sind die Marktchancen regional und überregional? Das ist natürlich, wenn man das irgendwie standardisieren wollte, ein relativ aufwendiges Verfahren. Deswegen wählt man im Grunde statistische Verfahren, mit denen man versucht, das Potenzial grob abzuschätzen. Die Kriterien hat Frau Kostka genannt. Das ist in der Regel die Dauer der Arbeitslosigkeit. Da kann man natürlich ein, zwei, drei, vier Jahre - was immer man will - Vermittlungshemmnisse hinzufügen. Wir kommen jedenfalls in groben Abschätzungen auf eine Größenordnung von 100.000 bis 200.000, die in den Dunstkreis einer solchen Förderung kämen.

Sachverständiger Keller: Im Kreis der drei Millionen Menschen im Langzeitleistungsbezug im SGB II finden sich auf jeden Fall zwischen 100.000, wie sie Herr Dr. Walwei angesprochen hat, und mehrere 100.000 leistungsberechtigte Menschen, die friktionsfrei, und ohne dass es zu Mitnahmeeffekten kommen würde, durch öffentlich geförderte Beschäftigung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden können. In diesem Zusammenhang ist auch wichtig zu sehen, wie unterschiedlich beispielsweise das Niveau der Hilfebedürftigkeit in der Republik ist. Wenn man das auf die Einwohner bezieht, haben wir aktuell zwischen 3,4 und 17,3 Prozent der Einwohner im SGB-II-Leistungsbezug. Dies geht mit sehr großen Unterschieden auf dem örtlichen Arbeitsmarkt einher. Vor diesem Hintergrund halten wir Risiken von Mitnahmeeffekten bei einem relativ überschaubaren Volumen öffentlich geförderter Beschäftigung für ausgeschlossen. Im Gegenteil ist die starke Rückführung der Arbeitsgelegenheiten, die eine solche Förderung in der Vergangenheit dargestellt haben, ein erhebliches Problem für die Praktiker, weil diese vor Ort häufig ohne Instrumente dastehen, mit denen sie versuchen können, strukturiert systematisch die Menschen näher an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Meine Frage geht an die Bundesagentur, an Frau Kostka, und an den Zentralverband des Deutschen Handwerks, Frau Dr. Marlene Schubert. Welchen Lehren sollte man aus der Jobperspektive ziehen, aus dem § 16 e SGB II, alte Fassung c, nach der eine unbefristete Förderung möglich war? Darüber hinaus, können Sie sich vorstellen, dass man die Frage der Befristung einer För-

derung in Verbindung mit multiplen Vermittlungshindernissen eben hier differenziert betrachtet?

Mir ist ein Fall eines 58jährigen russischen Spätaussiedlers bekannt geworden, der als Maßnahme einen Deutschkurs machen soll, was logisch, was vernünftig ist, der allerdings sagt, er kriegt die Flatter, er wird die Prüfung nie schaffen. Dem können wir fünf, sechs, sieben, acht Sprachkurse zumuten, der wird wohl keinen Sprachkurs mit Aussicht auf Erfolg abschließen. Das heißt, für den stellt sich konkret die Frage, nach Ablauf der Befristung wird er hier ohne Beschäftigung sein. Er wird zu Hause sitzen. Er wird vielleicht wieder zur Flasche greifen. Er wird vielleicht auf nicht ganz vernünftige Gedanken kommen.

Ist es nicht möglich, ist es nicht sinnvoll, dass man eine altersdifferenzierte Betrachtung bei der Befristung angeht? Insbesondere auch vor dem Hintergrund der aktuellen Zahlen, wonach wir zwar die Anzahl der 60- bis 65jährigen in Berufstätigkeit um 81 Prozent in den letzten Jahren erhöhen konnten, aber es nach wie vor unbestritten schwierig ist, hier einen älteren Mitarbeiter wieder in Arbeit zu vermitteln. Also diejenigen, die Arbeit haben, werden weniger gekündigt, das ist eine positive Entwicklung, aber ich glaube, es ist immer noch für die Älteren unverhältnismäßig schwieriger. Und sollte man die raren Mittel zur Arbeitsförderung nicht sinnvoller Weise stärker für die Jugendlichen einsetzen und bei über 50- oder 55jährigen eine gewisse Großzügigkeit hinsichtlich der Fristen walten lassen?

Sachverständige Kostka (Bundesagentur für Arbeit): Ich glaube, bei der Betrachtung der Frage, ja oder nein, kommt es darauf an, noch zu schauen, schaffen wir eine Möglichkeit, dass die Nähe zum echten Arbeitsmarkt zur Einmündung in betriebliche Beschäftigung noch gelingt. Wir haben in der Vergangenheit gesehen, dass - was ja auch durchaus verständlich ist - Wohlfühleffekte bei den Menschen eingetreten sind, dass aber der Ansatz sein muss - und Ihr Beispiel hat das auch gut beschrieben, - Betriebe zu finden, die diesen Menschen eine Chance geben, Das wäre möglicherweise auch der Ansatz, auch der Vermittlungsansatz, vor Ort bei den Praktika zu gucken, finden wir einen Betrieb, der diesen Menschen, obwohl er Sprachdefizite hat, obwohl er älter ist, auch einstellt. Also auch eine Umkehrung der Betrachtung des Menschen hin zu: Welche Stärken und Kompetenzen bringt er denn mit? Das sollten wir auch bei Älteren tun.

Ich glaube schon, dass es auch Sinn machen kann, über eine Staffeung nachzudenken. Aber ich würde erst immer darüber nachdenken wollen, ob wir eine Stärke bei diesen Menschen und auch einen Betrieb finden. Deswegen glaube ich auch, beim Thema öffentlich geförderte Beschäftigung ist auch immer wichtig, wie man es schaffen kann, Betriebe aufzuschießen für einen etwas komplizierteren Personenkreis, der möglicherweise andere Talente hat. Von daher wäre das mein Petitum, in diese Richtung, nicht über die Defizite nachzudenken, sondern auch zu prüfen: Welche Stärken bringt er mit? Möglicherweise muss man auch an einem komplexen Paket arbeiten: Welche begleitenden Hilfen können wir einem solchen Menschen dann auch zur Verfügung

stellen? Seien es auch Angebote einer Begleitung, was Suchtproblematik – das hatten Sie ja angesprochen - oder Verschuldensproblematik angeht, die auch bei vielen eine Rolle spielt. Von daher würde ich immer sagen, das Kriterium Befristung ist eines. Aber man sollte schauen, von dem Menschen ausgehen, ob er auch noch weitere Hilfestellungen braucht.

Sachverständige Dr. Schubert (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Ich schließe mich Frau Kostka auf jeden Fall an. Für ältere Menschen eine Befristung sein zu lassen, das wäre eine Kapitulation, und man würde für diesen Personenkreis Marktersatz wählen. Das halte ich nicht für sinnvoll, gerade vor dem Hintergrund, dass wir im Zuge eines immer stärkeren Fachkräftebedarfs schon gemerkt haben, dass die Betriebe auch mehr und mehr auf Ältere zurückgreifen. Wir würden diesen Mentalitätswandel, den wir durchaus bei den Betrieben beobachten, mit einer solchen Politik gefährden. Deshalb halte ich es gerade nicht für sinnvoll, nach dem Alter differenziert hier zu befristen. Zum Fall, den Sie konkret vorgetragen haben: Ich glaube, das hört sich an, als ob das ein persönliches Problem der Prüfung wäre. An dem sollte man ansetzen und es nicht auf dem Rücken des Arbeitsmarktes austragen. Man sollte dem Menschen vielleicht die Möglichkeit einer anderen Art der Prüfung eröffnen, wenn sich wirklich herausstellt, dass es auf diese Art und Weise nicht geht, weil er Prüfungsjüngste hat.

Abgeordneter Dr. Linnemann (CDU/CSU): Wenn ich das jetzt einmal ein bisschen zusammenfasse: Es wird insgesamt moniert - übrigens von den Gewerkschaften auch -, dass es beim Ausbau öffentlich geförderter Beschäftigung offenkundig zu Verdrängungseffekten bei der regulären Arbeit kommt - bei einem Teilbereich, das sagt auch der Gewerkschaftsbund. Daher meine Frage: In der Schweiz gibt es die sogenannte doc.-AG, über die gesamte Schweiz verteilt, ich glaube, dort sind 1.200 Langzeitarbeitslose im Moment aktiv. Die holen Arbeit aus dem Ausland zurück, und die wird dann dort in der Schweiz gemacht. Wir waren die Tage da, wo die im Maschinenbau etwas zusammengeschraubt haben, erst in Bulgarien, jetzt haben sie es zurückgeholt und machen es in der Schweiz. Dort machen es Langzeitarbeitslose für den Markt und haben das Gefühl, gebraucht zu werden, und machen jetzt kein Putzen von Bananen oder so. Meine Frage geht an den Gewerkschaftsbund, an BDA oder IAB, wer da vielleicht etwas von Ihnen zu sagen kann, und an Herrn Steinke: Erstens, kennen Sie das Konzept? Zweitens, was halten Sie davon?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand): Ich kenne das Konzept. Allerdings ist das noch viel weitergehender vom Eingriff in den Arbeitsmarkt als das, was wir hier in Deutschland diskutieren. Derartige Konzepte, wie in der Schweiz, sind durchaus möglich, allerdings ist das Problem wie bei aller öffentlich geförderter Beschäftigung, dass es eben einer gewissen Kontrolle/Überwachung bedarf, damit nicht unliebsame Nebeneffekte entstehen. Und deswegen hatten wir uns dafür ja ausgesprochen, dass man diese Überwachung auch verschärft, auch gegenüber dem heutigen Zustand bei den Arbeits Gelegenheiten. Wie früher bei

ABM-Stellen soll den Tarifvertragsparteien ein gewisses Vetorecht eingeräumt werden, wenn sie befürchten, dass negative Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt auftreten. Das bezieht sich einmal auf die Verdrängung von regulärer Arbeit, was möglichst vermieden werden muss, aber nicht immer vollständig gelingen wird. Und das bezieht sich auch auf die Arbeitsbedingungen. Es kann auch nicht sein, dass öffentlich geförderte Beschäftigung jetzt die Superbilliarbeit wird. Insofern müssen diese Fragen die Tarifvertragsparteien weiterhin konstruktiv begleiten.

Sachverständiger Petrak (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich muss ehrlich zugeben, ich kenne das Konzept nicht, aber ich kann auch an Herrn Jakob anschließen. Das ist auch eine unserer zentralen Forderungen bei öffentlich geförderter Beschäftigung, dass man den Sozialpartnern, und zwar den Arbeitgebern und Arbeitnehmern vor Ort, ein verbindliches Recht - wir nennen es immer Vetorecht - an der Entscheidung, ob überhaupt solche Verhältnisse, solche öffentlich geförderte Beschäftigung eingerichtet wird, gibt. Das haben wir bisher nicht, wir haben bisher nur die Beratungsrechte. Das wäre ein Punkt - wenn man da wirklich die Arbeitnehmer und Arbeitgeber vor Ort verbindlich mit einbezieht, weil man die Frage der Wettbewerbsneutralität/Wettbewerbsbeeinträchtigung deutschlandweit sicherlich unterschiedlich beantworten kann -, womit man einer Wettbewerbsbeeinträchtigung sehr gut entgegenwirken könnte, eben über den Einbezug der Sozialpartner.

Sachverständiger Dr. Steinke (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.): Ich fasse mich auch ganz kurz. Vieles ist ja schon gesagt worden. Wichtig ist uns jetzt auch gerade, dass das Schweizer Beispiel sehr gut zeigt, wie wichtig gerade eine dauerhafte Förderung und eine dauerhafte Perspektive ist. Das ist nach unserer Ansicht – und da zeigen dort auch die Erfahrungen eben keine Kapitulation, sondern oftmals auch die einzige Chance, Teilhabe zu erreichen, und auch einmal durchzuatmen, zuhause andere Geschichten zu erzählen und auch Erfolge durch eine Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit zu erzielen, die dann später vielleicht auch einmal in den ersten Arbeitsmarkt münden kann. Aber Tatsache ist, dass diese Menschen dort in der Schweiz, in diesem Betrieb, den Sie genannt haben, eine unbefristete Stelle bekommen und dass gerade das ein wichtiges Moment ist, das dort zum Erfolg führt.

Vorsitzende Zimmermann: Danke schön. Jetzt kommen wir zur Fragerunde der SPD und da beginnt Frau Mast, bitte.

Abgeordnete Mast (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage richtet sich an meinen Landeskollegen Herrn Genz, der ja aus Mannheim zu uns gekommen ist und dort im Jobcenter die Verantwortung für die Integration von Menschen, die ganz am Rande des Arbeitsmarktes stehen, in ganz normale Unternehmen hat. Deshalb interessieren mich, weil wir sehr oft damit konfrontiert worden sind, am ersten Arbeitsmarkt findet man gar keine Jobs für Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen, die schon lange nicht arbeitsmarktintegriert sind, Ihre konkreten Erfahrungen vor Ort. Wo sehen

Sie Hemmschwellen und wo sehen Sie Argumente dafür, dass das doch möglich ist?

Sachverständiger Genz: Ich bin ganz froh, dass ich ganz andere Arbeitgeber kenne als die, die ich bisher gehört habe. Wir haben ständig durch das Jobcenter etwa 800 Menschen in Betrieben beschäftigt, in Praktika oder auch subventioniert über Lohnkostenzuschuss. Gott sei Dank gibt es eine breite Schicht von Unternehmen, die bereit sind, sich auch einer sozialen Aufgabe zu stellen. Übrigens, insbesondere Unternehmer mit Migrationshintergrund sind wesentlich offener an diesem Punkt. Dann muss ich sagen, nach acht Jahren Hartz IV kennt jeder in seiner Verwandtschaft, in seiner Familie oder in seiner Nachbarschaft solche Fälle. Das muss aus dem Stigma heraus und es gibt auch keine Versammlung, auch wenn Unternehmen da sind, die mich nicht anschließend anrufen und sagen, kann ich einmal persönlich mit dem und dem Fall kommen? Was man machen muss, ist Netzwerkarbeit betreiben. Wir haben ja das Landesprogramm in ähnlicher Weise durchgeführt. Es hat zwei Monate gebraucht, dann haben wir Menschen, die drei Jahre und länger, die meisten sogar vier Jahre und länger, in Hartz IV waren, innerhalb von zwei Monaten auf 50 Arbeitsplätzen im ersten Markt gehabt. Davon ist kein einziger verdrängt worden. Das mag jetzt regional unterschiedlich sein, in Baden-Württemberg haben wir aber die Situation, dass wir im Moment ja Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien anwerben; übrigens genau für die Tätigkeiten, die wir hier vergeben könnten. Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass wir 80 Prozent aller unter 25jährigen ohnehin schon seit sieben Jahren in den Betrieben platzieren und die da eine realistische Beschäftigung kriegen – und das gelingt bei den Erwachsenen auch. Wir haben auch ähnlich gute Erfahrungen bei 50 plus. Die Bereitschaft von Unternehmen ist sehr wohl da; dort, wo sie nicht da ist, werden die Leute ohnehin falsch platziert.

Abgeordneter Juratovic (SPD): Meine Frage richtet sich an DGB und BDA. Alle drei Fraktionen sprechen sich für einen lokalen Konsens bezüglich der durchzuführenden Maßnahmen aus. Der Vorschlag der SPD ist insofern am weitgehendsten, als es den Sozialpartnern ein ordnungspolitisches Vetorecht einräumt. Wir bewerten Sie den Vorschlag und wie soll das ausgestaltet werden?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand): Den Vorschlag begrüßen wir, weil es in der Tat praxisgerecht ist. Die Überwachung ist vor allem wichtig, wenn wir darüber sprechen, subventionierte Beschäftigung im privaten Sektor einzurichten. Das halten wir für richtig, damit eine höhere Arbeitsmarktnähe hergestellt wird. Gerade dann ist diese Überwachung notwendig. Es ist zum Beispiel denkbar, dass Arbeitgeber sich mit subventionierten Beschäftigungsmodellen auf bestimmte Marktbereiche konzentrieren und es dann in der Tat zu Verdrängungseffekten kommen kann, die natürlich von niemandem gewünscht sind. Wir sind der Auffassung, dass durch die öffentliche Überwachung Verdrängungseffekte verhinderbar sind. Insofern ist die öffentliche Überwachung notwendig und die Überwachung muss natürlich auch wirkungsvoll

sein. Nur ein Beratungsgremium, welches schlaue Sätze reden kann, das wird nichts nützen. Es muss, wenn es hart auf hart kommt, auch eine Art Vetorecht geben. Die Kollegen von der Freien Wohlfahrt befürchten, dass die Sozialpartner dies zum Blockieren missbrauchen; ich sehe das nicht so. Wir haben 30 Jahre Erfahrung mit ABM, wir hatten einmal 300.000 ABM-Beschäftigte, es hat niemals den Vorwurf gegen die Sozialpartner gegeben, dass sie dort irgendwie ein Vetorecht oder ein anderes Recht missbrauchen. Die Sozialpartner sind immer verantwortlich damit umgegangen und werden das auch in Zukunft tun.

Sachverständiger Petrak (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Vielen Dank für die Frage. Ich kann mich da sehr umfangreich meinem Vorredner anschließen. Der Vorschlag, den Sie in Ihrem Antrag gemacht haben, ist richtig. Er lässt bloß gerade die Verbindlichkeit vermissen. Das hatten wir ja auch bemängelt, dass Sie ein ordnungspolitisches Vetorecht wollen, aber verbindlich als Letztentscheidungsrecht gerade nicht. Und das ist genau dort, wo sich dann die Spreu vom Weizen trennt. Das halten wir gerade für erforderlich, dass die Sozialpartner vor Ort verbindlich mitbestimmen können. Dass die nicht übergangen werden können, dass die eben auch wahrgenommen werden und dass die wissen, wenn die sich in dem Beirat ehrenamtlich engagieren, dass dann ihre Stimme auch wirklich Gewicht hat.

Wie sollte man das ausgestalten? Wichtig ist vor allem, die Jobcenter auf Transparenz zu verpflichten, dass sie bestimmte Akten vorsortieren, entsprechend darstellen. Wir wollen nicht die Mitbestimmung im kleinsten Detail. Das würde die ehrenamtlichen Beiratsmitglieder auch schlichtweg überfordern. Aber es muss klar sein, wo der Beirat einbezogen ist. Wo bestehen überhaupt die Wettbewerbsverdrängungsgefahren? Und da bitte das Votum abgeben. Also diese Verpflichtung auf vollständige Transparenz und die Verbindlichkeit der Entscheidung, die sind erforderlich. Der DGB hat zusammen mit ver.di, ZDH und BDA schon mehrmals einen Gesetzesvorschlag vorgelegt, ja u. a. im Rahmen der Neuorganisation der Verwaltungsstrukturen im SGB II. Aber da sind wir bisher nie gehört worden. Also, wenn man diesen Ansatz weiterverfolgen würde, wäre das durchaus begrüßenswert.

Abgeordnete Mast (SPD): Meine nächste Frage richte ich an Herrn Prof. Sell. Wir möchten in unserem Konzept die öffentlich geförderte Beschäftigung, Sozialen Arbeitsmarkt bei allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern möglich machen und verzichten dabei auf die ganzen Kriterien wie Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität im öffentlichen Interesse – im Gegensatz auch zu anderen Anträgen, die heute diskutiert werden. Da interessiert mich Ihre Einschätzung. Ist das richtig oder falsch? Wie sehen Sie das? Ich würde mich aber auch dafür interessieren, ob Sie finden, öffentlich geförderte Beschäftigung soll bei allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern stattfinden können. Oder die Problematik Leiharbeit – sollen wir das ausschließen? Was ist Ihre Meinung zu?

Sachverständiger Prof. Sell: Herzlichen Dank für die Frage. Ich halte die Regelung in Ihrem Antrag für

absolut richtig vor dem Hintergrund, dass Wettbewerb, Wettbewerbsneutralität und Zusätzlichkeit der öffentlich geförderten Beschäftigung meiner Meinung nach eine der großen Lebenslügen in der deutschen Arbeitsmarktpolitik darstellen. Und wir brauchen sie auch nicht. Wenn man tatsächlich sagt, es geht hier um die Mechanik eines Lohnkostenzuschusses, wenn wir sagen, wir öffnen das für alle Arbeitgeber dem Grunde nach, dann haben wir das Problem der Wettbewerbsneutralität nicht. Das Problem stellt sich in der Praxis dann eher dar, wenn man von bestimmten Leuchttürmen absieht, dass möglicherweise die Inanspruchnahme des ersten Arbeitsmarktes zu gering ist, um die betroffenen Personen, vor allem wenn man sie sehr restriktiv in den Zugangsvoraussetzungen einschränkt, dass die überhaupt angenommen werden. Deswegen plädiere ich dafür, dass an allererster Stelle unsere Bemühungen darauf gerichtet sein sollten, die Leute in den ersten Arbeitsmarkt zu platzieren und sie dort zu begleiten.

Wenn das aber nicht gelingt - und dafür steht das hier schon zitierte Schweizer Beispiel und auch andere Beispiele aus anderen Ländern kann man hier zitieren -, dann macht es Sinn, professionelle Integrationsunternehmen zwischenzuschalten. Die aber, das ist mein deutliches Petitum, nicht mehr im klassischen Sinne in irgendwelchen künstlich abgeschotteten Arbeitsmarktsegmenten tätig sein sollten, sondern am und im ersten Arbeitsmarkt, quasi als erwerbswirtschaftliche Unternehmen. Denn Sie brauchen auch, wenn Sie bei einem allgemeinen Arbeitgeber denjenigen vermitteln, der z. B. mehrere wirklich auch verständlicherweise schwierige Eigenschaften mit sich bringt, die für den Arbeitgeber problematisch sind, eine Begleitungs- und Betreuungsinfrastruktur. Diese Dienstleistung muss jemand professionell erbringen. Also insofern meine Erweiterung: an erster Stelle allgemeiner Arbeitsmarkt, an zweiter Stelle professionelle Integrationsunternehmen, die diese Aufgabe übernehmen sollten, mit einer entsprechenden Finanzausstattung.

Abgeordnete Mast (SPD): Eine Nachfrage. Zur Leiharbeit haben Sie nichts gesagt.

Sachverständiger Prof. Sell: Entschuldigung, vollkommen richtig. Leiharbeit würde ich kategorisch ausschließen. Vor dem Hintergrund, dass einer der wichtigsten Gründe für eine Fokussierung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist, dass die Leute in den Betrieb eingebettet sein sollen, dass sie dort auch aufgenommen werden. Das ist bei sehr vielen Geschäftsmodellen heute vorhandener Leiharbeitsfirmen überhaupt nicht der Fall.

Abgeordneter Juratovic: Meine Frage richtet sich an Herrn Genz. Unser großes Anliegen ist es, die Menschen dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern. Deshalb haben wir die sogenannte Unterstützungsbeteiligung vorgesehen. Sie sind in Baden-Württemberg an einem ähnlich gelagerten Modellprojekt beteiligt. Welche Bedeutung hat Ihrer Meinung nach diese Begleitung für den Menschen für den Erfolg der Maßnahme?

Sachverständiger Genz: Also, ohne geht's gar nicht. Und das gilt für die Langzeitarbeitslosen. Ich rede über Menschen, die tatsächlich vier Jahre und länger

im System waren und die übrigens mehr oder weniger erfolgreich oder „misserfolgreich“ jede Menge Maßnahmen durchlaufen haben. Die haben ja nicht nur passiv in Jobcentern gehangen, sondern haben eine ganze Palette von Sachen. Und viele trauen sich mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit eben kaum noch etwas zu und sie unterschätzen auch, was es heißt, einen Tagesablauf strukturiert zu verbringen. Da braucht es Unterstützung. Und es braucht Unterstützung insbesondere im Sinne einer Übersetzungshilfe, weil sie die Dinge, die im Betrieb normalerweise besprochen werden, häufig anders verstehen.

Und umgekehrt geht das genau so. In größeren Unternehmen spricht vieles dafür, dass die Betriebe selbst diese Begleitung organisieren, also Betriebssozialarbeiter einstellen. Das ist die beste Voraussetzung. Auf jeden Fall brauchen wir dafür Menschen, die von Betrieben etwas verstehen. Es reicht nicht aus, nur einen Sozialarbeiter zu haben, der aber nicht weiß, was Schichtarbeit ist, sondern man braucht eine detaillierte Kenntnis von beiden Systemen.

Wir machen gute Erfahrungen mit der Betreuung dieser Langzeitarbeitslosen mit einem Schlüssel von einem Betreuer zu 16 geförderten Arbeitsverhältnissen. Das kann aber dann abnehmen. Aber ohne geht es nicht. Das muss auch verbindlich geregelt sein. Ganz wichtig ist aus meiner Sicht, Betriebsräte einzubinden. Es ist fast die halbe Miete, wenn man Betriebe hat, wo die Betriebsräte sich sozial kümmern, die auch ganz wichtige Ansprechpartner sind. Ich habe auch nichts dagegen, bei den Betriebsräten solche Betreuungsverhältnisse zu platzieren. In Einzelfällen gelingt uns das.

Abgeordnete Mast (SPD): Herr Professor Sell: Passiv-Aktiv-Transfer, können Sie dazu noch ein paar Worte sagen?

Sachverständiger Prof. Sell: Das ist ein wichtiger Punkt. Der Passiv-Aktiv-Transfer ist in vielen Konzepten auch vorgesehen und unbedingt zu unterstützen, wenn man klarmacht, dass es um eine Zielgruppe geht, die mit einer hinreichenden Plausibilität auch weiterhin Leistungen beziehen wird. Über diese reden wir hier nämlich. Aber man muss klar sagen, dass sind nur etwa 50 Prozent der Kosten einer vernünftigen öffentlich geförderten Beschäftigung. Die werde ich abdecken können über den Passiv-Aktiv-Transfer. Das heißt, es muss die politische Bereitschaft da sein, weitere Mittel für diese Politik zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzende Zimmermann: Wir kommen zur Frageunde der FDP und Herr Kober hat die erste Frage.

Abgeordneter Kober (FDP): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Walwei und Frau Kostka. Stellen wir zunächst den Gedanken des Arbeitsmarktes zurück und gehen noch mal auf die individuelle Förderherausforderung ein. Es gibt auch einen Personenkreis - und wenn ja, wer ist das, wie würden Sie den beschreiben -, für den eine geförderte Beschäftigung hilfreich sein kann zur langfristigen Arbeitsmarktintegration. Würden Sie das bestätigen? Wie würden Sie diesen Personenkreis beschreiben und wie groß würden Sie den fassen?

Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Den Personenkreis, um den es hier geht, würde ich schon so beschreiben, dass er letztendlich sehr weit weg ist vom Arbeitsmarkt. Das heißt, über längere Zeit hatte er keinen Bezug zu einer ungeforderten Beschäftigung, über längere Zeit war er arbeitslos, möglicherweise hat er eingeschränkte Kompetenzen und Fähigkeiten, sicherlich bestehen durch die lange Arbeitslosigkeit auch Motivationsprobleme. Es geht darum, den Personenkreis wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Deswegen gibt es auch die Frage eines befristeten Lohnkostenzuschusses aus meiner Sicht. Und dann darf es natürlich nicht dazu kommen, dass man die Personen dauerhaft als arbeitsmarktfremd einstuft, sondern man muss sich dann immer wieder auch vergewissern, inwieweit sich die Beschäftigungsfähigkeit verbessert hat, und natürlich nach Möglichkeiten suchen, entweder in dem selben Betrieb, in dem man diese Person integriert hat oder an anderer Stelle dann auch Integrationsmöglichkeiten zu realisieren. Meiner Überzeugung nach ist es auch so, solange wir nicht über kranke Menschen oder Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sprechen, ist das eigentliche Integrationsziel aufrechtzuhalten.

Sachverständige Kostka (Bundesagentur für Arbeit): Dem Gesagten kann ich mich nur anschließen. Ich würde die Förderung immer davon abhängig machen, wo der konkrete Unterstützungsbedarf besteht. Das kann bei einer Qualifizierung anfangen, dass wir über Menschen sprechen, die überhaupt keinen Berufsabschluss haben. Da muss man schauen, wie man diese wieder heranzuführen kann, über Teilqualifizierung, über betriebliche Qualifizierungselemente. Es kann - da würde ich mich auch schon unterscheiden von Herrn Walwei - durchaus auch um Menschen gehen, die eine Qualifizierung, aber auch gesundheitliche Einschränkungen haben. Auch da ist zu überlegen, welche - auch präventiven, auch gesundheitsorientierenden Elemente - können wir anbieten zur Begleitung dieser Menschen, damit sie eine Integration in den Arbeitsmarkt bekommen. Es können aber auch - da sollte man auch den Blick darauf richten - Dinge sein, die im persönlichen Umfeld liegen.

Ich hatte vorhin schon gesagt, es können Dinge sein, wie Schuldenproblematik, weil auch der Eintritt in ein Arbeitsverhältnis oder eine Einkommenssituation, die auf einmal wieder da ist, eine Herausforderung für den Menschen sein kann. Da sollte man auch dort begleitend tätig sein. Ich schließe mich dem an, was Herr Dr. Walwei gesagt hatte, immer wieder an jeder Stelle zu überprüfen, wie lange und in welcher Höhe muss eine Förderung erforderlich sein. Ich glaube, dass die intensive, auch coachende Begleitung des Arbeitnehmers, als auch des Arbeitgebers an dieser Stelle, ein ganz wichtiges Element sein kann.

Abgeordneter Kober (FDP): Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Dr. Hardege und Frau Dr. Schubert. Könnten Sie sich vorstellen, dass ein Lohnkostenzuschuss, finanziert über eine Idee wie Passiv-Aktiv-Transfer, für einen Teil der Arbeitsuchenden im allgemeinen Arbeitsmarkt hilfreich und von Seiten der Arbeitgeber dann auch wirksam sein würde?

Sachverständiger Dr. Hardege (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Den Aktiv-Passiv-Tausch insgesamt sehen wir eher kritisch, auch weil wir nicht genau wissen, wie dies in der Praxis genau umgesetzt werden soll. Die Vorschläge gehen in die Richtung, die Leistungen direkt umzuwidmen. Ich glaube, Schwierigkeiten könnten dadurch bestehen, wenn man überlegt, inwiefern die Förderung bzw. wie lange die Förderung angesetzt wird. Dann besteht nicht die Möglichkeit, dass jemand die Arbeitslosigkeit früher beendet, wenn er in dieser geförderten Maßnahme ist. Von daher würde man dort die Gelder länger zahlen, als es eigentlich nötig wäre. Von daher sehen wir diese ganze Idee eher theoretisch und in der Praxis eher schwierig umsetzbar.

Sachverständige Dr. Schubert (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Ich schließe mich dem an. Aktiv-Passiv-Transfer hört sich immer nach so einer Zauberformel an. Aber beim näheren Hinsehen ist es doch nur ein Verschiebeparkplatz. Eine Pflichtleistung - die Sicherung des Lebensunterhalts - wird umgewidmet in eine Ermessensleistung - die Finanzierung des Beschäftigungsverhältnisses. Ob das überhaupt rechtlich möglich ist, ist noch zu bezweifeln. Auch sehr wichtig ist der Hinweis von Herrn Dr. Hardege, dass man möglicherweise länger fördert, als es notwendig ist, und somit höhere Kosten entstehen.

Abgeordneter Kober (FDP): Deshalb hatte ich auch ganz allgemein gefragt, ob es einen Sinn macht, einen Lohnzuschuss zu organisieren, und ob es nicht sogar hilfreich wäre, so ähnlich, wie wir es beim § 16 e hatten. Aber dies müssen wir an anderer Stelle weiter diskutieren. Herr Dr. Rock, glauben Sie aus Ihrer Erfahrung, gibt es einen Personenkreis, der - Minimum zwei bis drei Jahre, also nicht kurzfristig, sondern mittelfristig - in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden kann, und wenn ja, wie groß schätzen Sie diese Gruppe? Und zum Zweiten, es gibt auch immer wieder Forderungen für einen geförderten Arbeitsmarkt, der auch noch mit einem Mindestlohn von 8,50 Euro kombiniert wird. Wie sehen Sie das? Behindert das nicht den Einstieg?

Sachverständiger Dr. Rock (Der Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.): Wir sehen in der Tat einen großen Bedarf dafür und wir sind uns da auch einig mit der Bundesregierung, die am 20. März, jetzt gerade erst vor kurzem, ihr nationales Reformprogramm verabschiedet hat und darin auch festgestellt hat, dass es gerade bei der Integration Langzeitarbeitsloser noch große Herausforderungen gibt. Dafür brauchen wir möglicherweise auch - und das ist auch eine gemeinsame Einsicht - andere Instrumente, die mehr Möglichkeiten bringen. Was den Personenkreis angeht, so ist ganz klar, dass bei den genannten Zahlen eine Vielzahl von Menschen dabei ist - und das ist auch unsere praktische Erfahrung aus den Wohlfahrtsverbänden -, die man auch nach jahrelanger Langzeitarbeitslosigkeit tatsächlich zurückholen kann, wenn man ihnen das notwendige Maß an Zeit und das notwendige Maß an Begleitung gibt. Die bestehenden Instrumentarien SGB II und SGB III geben das nicht entsprechend her. Deshalb, denke ich, muss man da nachbessern. Das kommt ungefähr 100.000 bis 200.000 Menschen zu Gute.

Wenn man über einen sozialen Arbeitsmarkt nachdenkt, ist die Freiwilligkeit der Förderteilnahme ein wesentlicher Punkt. Das heißt, die Inanspruchnahme läge sicherlich noch mal darunter. Das heißt, wir kommen da auch nicht in Zahlenbereiche hinein, die unseren Arbeitsmarkt in Deutschland umstürzen oder zu großen Friktionen führen würden. Und was den Punkt der Entlohnung angeht, so treten wir als Freie Wohlfahrtsverbände dafür ein, dass man sich sehr stark an regionalen Gegebenheiten des Arbeitsmarktes, an den Gepflogenheiten dort orientiert und dass dann ein Mindestlohn von 8,50 Euro in der Tat eine ganz realistische Größe ist. Es müssen auch vernünftige sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse dabei herauskommen.

Abgeordneter Vogel (FDP): Ganz kurze Nachfrage an Herrn Dr. Rock. Was genau gibt ganz konkret das Instrument § 16 e nicht her für das, was Sie gerade beschrieben haben? Was müsste dort verändert werden – nicht geldmäßig, sondern instrumentell?

Sachverständiger Dr. Rock (Der Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.): Rein instrumentell ist es überhaupt nicht geeignet, weil es in der Praxis leergelaufen ist. Das kann man jetzt nicht von den haushaltsrechtlichen Gegebenheiten trennen. Ich denke, dass § 16 e Beschäftigungszuschuss und Jobperspektive genau deshalb leergelaufen ist, weil eben die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht gestimmt haben. Deshalb bräuchten wir auch den Passiv-Aktiv-Transfer.

Vorsitzende Zimmermann (Vorsitzende): Wir kommen zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. und da beginnt Frau Krellmann.

Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.): Ich habe eine Frage an Frau Dr. Alexandra Wagner. Die Modelle von SPD und Grünen lehnen sich stark an dem Instrument des ehemaligen Beschäftigungszuschusses an. Können Sie bitte berichten, inwieweit aus den Erfahrungen Argumente abzuleiten sind, die Einführung eines solchen Arbeitsmarktes bzw. öffentlich geförderter Beschäftigung nicht den Wirtschaftsunternehmen zu belassen, sondern diese öffentlich zu steuern auch mit dem Versuch, bestimmte gesellschaftliche Bedarfe zu ermitteln, die bisher nicht aufgegriffen oder befriedigt worden sind.

Sachverständige Dr. Wagner: Das ist eine sehr komplexe Frage. Beschäftigungszuschuss und private Wirtschaft: Wir haben gesehen, dass der Beschäftigungszuschuss nicht in dem Ausmaß gelaufen ist, wie er hätte laufen sollen. Bundesweit sind die Förderzahlen bei weitem nicht erreicht worden, übrigens auch nicht bei Kommunalkombi. Ich habe beobachten können, dass das in Berlin, wo es ein Landesprogramm zur Kofinanzierung gab, viel besser gelaufen ist. Man hat hier die Steuerung nicht dem überlassen, was die private Wirtschaft abholt, sondern hat selber Schwerpunkte gesetzt. Das ist in Teilen sehr gut gelungen. Das ist auch in der Evaluation dokumentiert. Es heißt nicht, dass da nicht auch das eine oder andere Beispiel dabei ist, was man vielleicht bei kritischem Blick auch durchaus für problematisch halten kann. Aber hier ist es tatsächlich gelungen, etwas für die soziale und kulturelle Infrastruktur der Stadt zu tun.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine Frage geht auch an Frau Dr. Wagner. In verschiedenen Stellungnahmen wird ja argumentiert, die Kriterien Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse seien überholt, weil die Praxis gezeigt hätte, dass so nur sinnentleerte Tätigkeiten entstanden seien. Mich würde interessieren, wie Sie diese Position bewerten. Ich würde Sie bitten, Ihre Position dazu darzulegen und die Frage zu beantworten: Welche Faktoren sind für Sie entscheidend, damit es eben nicht zu sinnarmen Tätigkeiten dadurch kommt?

Sachverständige Dr. Wagner: Ich kann dieses Argument nicht nachvollziehen. Wie gesagt, ich konzediere, dass es immer in jedem Programm - auch Umsetzungsformen gibt, die kritisch sind, wo die öffentliche Kontrolle nicht funktioniert hat. Jeder kennt solche Beispiele und insofern kann man sich häufig schnell darauf verständigen. Aber ich denke, wenn man sich die tatsächliche Breite ansieht, dann sieht man, dass das nicht der Fall ist. Ich beziehe mich hier auf die Evaluation des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors in Berlin und kann sagen, wir haben dazu anonyme Teilnehmerbefragungen gemacht. Da ist sehr deutlich herausgekommen, dass die Tätigkeit, die ausführt wurde, tatsächlich gesellschaftlich gebraucht wird, dass es entsprechende Kundschaft dafür gibt, dass die Arbeit hoch geschätzt wird. Es sind fünf Prozent der Teilnehmer gewesen, die gesagt haben, das ist eigentlich eine Beschäftigungstherapie. Wie gesagt, das belegt nur, dass es nicht in 100 Prozent der Fälle auch gelungen ist, das so durchzusetzen.

Ich könnte Ihnen jetzt Beispiele bringen. Also beispielsweise das Projekt Mobidat, das in öffentlichen Einrichtungen geguckt hat, sind sie behindertengerecht gestaltet oder nicht? Sie haben Empfehlungen gegeben, wie man das behindertengerecht umstellen kann, haben auf dieser Grundlage eine Datenbank gemacht. Mir ist damals gesagt worden, das ist jetzt zwei Jahre her, das sei einmalig bundesweit und es sei aus öffentlichen Mitteln generell nicht zu finanzieren. Es wird vermutlich niemand bestreiten, dass das durchaus eine sinnvolle Tätigkeit ist und dass dabei keine Arbeitsplätze verdrängt werden.

Es war ein Merkmal vieler Projekte in Berlin, dass sie ausgerichtet waren auf eine Kundschaft, die sich eine entsprechende Dienstleistung am Markt nicht hätten leisten können. Ich beziehe mich hier auf eine Aussage der Bundesagentur für Arbeit aus 2009, wo es heißt, dass Wettbewerbsneutralität u. a. dadurch sichergestellt werden kann, dass der Maßnahmeträger die von ihm angebotene Dienstleistung oder das Warenangebot auf sozial benachteiligte Personen begrenzt. Und genau das ist passiert, beispielsweise bei der flexiblen Kinderbetreuung über die Öffnungszeiten hinaus etc. Ich würde sagen, wenn wir tatsächlich für die Integration von langzeitarbeitslosen Personen eintreten, sollten wir uns nicht zu eng fassen und nicht nur einen Königsweg wählen. Ich glaube, es gibt tatsächlich mehrere Wege, ebenso wie die Gruppe der Langzeitarbeitslosen sehr heterogen ist, sehr unterschiedliche Voraussetzungen mitbringt. Man sollte für alle diese Personengruppen und für alle diese Ziele Angebote finden. Und das muss aus

meiner Sicht nicht auf einen Königsweg – Lohnkostenzuschuss, sozialer Arbeitsmarkt – hinauslaufen.

Abgeordneter Ernst (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich ebenfalls an Frau Wagner. Entscheidend für die berufliche Integration von Langzeitarbeitslosen ist die Frage, ob sie die Unternehmen nun einstellen oder nicht. Die SPD und die Grünen setzen überwiegend auf Lohnzuschüsse, um die Einstellungschancen zu verbessern, also fördern. Es gibt auch andere denkbare Mechanismen, die die Unternehmen dazu veranlassen könnten, mehr Langzeitarbeitslose einzustellen. Meine Frage: Wäre es nicht sinnvoller, darüber nachzudenken, die Arbeitgeber hier stärker zu fordern, solche Einstellungen zu vollziehen?

Sachverständige Dr. Wagner: Das ist eine sehr berechtigte Frage. Sie ist aber gleichzeitig - glaube ich - nicht so ganz einfach zu beantworten. Es gibt dazu zurzeit auch noch nicht wirklich eine öffentliche Diskussion. Eines sollte klar sein: Die Bekämpfung des Problems der Langzeitarbeitslosigkeit sollte als gesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, für die es auch einer gesellschaftlichen Verantwortung bedarf. Wir haben gesehen, dass es mit dem Instrument Lohnkostenzuschuss für private Wirtschaftsunternehmen in nur sehr geringem Umfang gelungen ist, Langzeitarbeitslose, also Personen, die zu dieser Zielgruppe gehörten, einzustellen. Die Evaluation hat zudem gezeigt, dass es bei der Rekrutierung häufig so war, dass man entweder Personen über diesen Weg beschäftigt hat, die schon einmal im Unternehmen beschäftigt waren, beziehungsweise die man schon kannte und gern beschäftigen wollte. Das alles spricht dafür, dass allein das Merkmal Langzeitarbeitslosigkeit häufig stigmatisierend wirkt, also dass man selektive Einstellungsstrategien hat und jemanden, eine Person, die man vielleicht noch nicht kennt, allein aufgrund dieser Merkmale häufig eben eher nicht einstellt.

Wir brauchen eine gesellschaftliche Diskussion. Wir brauchen Angebote an die Unternehmen, aber Angebote allein reichen vielleicht auch nicht. Und wir haben gehört, es gibt einige Unternehmen, die das bereits durchaus erfolgreich und mit Verantwortung tun. Hier sollte man überlegen, wie man vielleicht die Unternehmen, die das noch nicht tun, ebenfalls ins Boot bekommt. Dafür könnte man nicht nur Anreize setzen, sondern man könnte auch gesetzliche Forderungen formulieren.

Vorsitzende Zimmermann: Dankeschön. Das war fast eine Punktlandung. Wir kommen zur Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Pothmer hat das Wort.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage geht an Herrn Keller. Herr Hardege hat ja eigentlich dargelegt, dass es aus seiner Sicht im derzeitigen Instrumentenkasten genug Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose mit erheblichen Vermittlungshemmnissen gibt. Auch in der Frage von Herrn Vogel war diese Position angelegt. Meine Frage an Sie jetzt: Sind Sie der Auffassung, dass wir zusätzlich das Instrument des sozialen Arbeitsmarktes brauchen? Und wenn wir das nicht kriegen, welche Konsequenzen hätte das einmal für die Betroffenen, aber auch für die Kommunen?

Sachverständiger Keller: Natürlich haben wir momentan ein erhebliches Defizit. Das sieht man allein daran, was schon im Vorfeld der Instrumentenreform und in der Folge der Instrumentenreform bei den Arbeitsgelegenheiten weggebrochen ist. Das heißt, wir haben hier eine echte Förderlücke. Viele Jobcenter haben erhebliche Schwierigkeiten, für ihre Leistungsberechtigten sinnvolle Maßnahmen anzubieten, die eine Perspektive zum Arbeitsmarkt aufweisen könnten. Die Arbeitsgelegenheiten waren da ein sehr flexibles und ein auch vergleichsweise kostengünstiges Instrument. Alle Vorstellungen, die man jetzt teilweise entwickelt, wie stärker berufliche Qualifizierung zu fördern oder Ähnliches, lassen sich mit den vorhandenen Eingliederungsmitteln für ähnlich viele Leistungsberechtigte überhaupt nicht umsetzen. Insofern hat die Rückführung der Arbeitsgelegenheiten den Bedarf offengelegt, der besteht. In der Folge ergibt sich eine bestimmte Ratlosigkeit, weil man in den Jobcentern vor der Frage steht: Was sollen wir denn jetzt versuchen mit diesen Leistungsberechtigten, die einiges an Schwierigkeiten im Gepäck haben und denen man irgendwie helfen möchte, sie zu integrieren, da das gesetzliche Ziel ist, sie diesem Ziel näher zu bringen? Insofern würde ich von der schlichten Folge ausgehen, dass viele Leistungsberechtigte nicht angefasst werden können, weil adäquate Möglichkeiten zur Unterstützung, Förderung und damit zur Mobilisierung dieser Leistungsberechtigten fehlen.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine nächste Frage geht an Herrn Keller und an Herrn Genz. Anders als zum Beispiel im Antrag der SPD-Fraktion sieht unser Gesetzentwurf auch für eine bestimmte Gruppe, die sehr stark eingegrenzt ist, eine 100-Prozent-Förderung vor. Ich hätte jetzt von Ihnen beiden gerne mal gewusst, ob Sie das für notwendig halten. Sie, Herr Genz, haben ja in Ihrer schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass das eine notwendige Türöffnerfunktion haben könnte. Legen Sie das bitte noch einmal dar.

Sachverständiger Genz: Sie haben jetzt schon die Möglichkeit nach § 16 e, 75-Prozent-Förderung zu machen. Das greift nicht. Wir haben das Gleiche gesehen beim Thema Bürgerarbeit, wo eine ähnliche Finanzierungsvorgabe gewesen ist. Vorausgesetzt ist immer, man nimmt wirklich absolut Bedürftige, die ich aber, anders als die Bundesagentur, nicht nach Kriterien, nach Einzelkriterien definieren würde, sondern ausschließlich über die Dauer des Verbleibs im System. Wer vier Jahre und länger im System gewesen ist, der trägt sein Päckchen, da brauche ich keine zusätzlich diskriminierenden Tatbestände mehr. Um diese Personen redlich einem Betrieb nahezubringen, brauchen Sie einen Türöffner und der beginnt bei 100 Prozent. Die 51 Arbeitsplätze, die wir im baden-württembergischen Landesprogramm in ähnlicher Weise gefördert haben, zeigen, dass man in keinem einzigen Fall die 100 Prozent benötigt hat, aber als Türöffner ist das erforderlich. Der Regelfall ist, dass die Arbeitgeber 20 Prozent freiwillig, obwohl sie eine 100-Prozent-Finanzierung haben könnten, dazugegeben haben. Ich halte das für notwendig bei dieser Personengruppe. Wenn Sie das anders machen, müssen Sie eine andere Personengruppe neh-

men. Aber bei den Leuten, von denen ich rede, halte ich das für absolut erforderlich.

Sachverständiger Keller: Das möchte ich ausdrücklich bekräftigen. In der Tat ist nicht davon auszugehen, dass es massenweise zu einer 100-Prozent-Förderung kommt. Aber die Herangehensweise wäre einfach hilfreich, dass man auch im ersten Schritt auf Unternehmen zugehen und sagen kann, hier drohen zunächst keine Lasten bei Angebot einer Stelle. Wir haben ja bisher nicht das Problem, dass das soziale Engagement derart hoch wäre, dass die Unternehmer bei den Jobcentern Schlange stehen würden, um Leistungsberechtigte im Betrieb haben zu dürfen. Die tatsächliche Problemlage ist vielmehr die, dass viele Unternehmen eben auch keine so große Begeisterung haben, sich diesem Personenkreis zu nähern. Dafür wäre die Möglichkeit der Förderung auch in Höhe von 100 Prozent hilfreich.

Wichtig ist vielleicht insgesamt, dass sich auch der Gesetzgeber öfters bewusst macht, er muss nicht als oberster Sachbearbeiter an die Probleme herangehen. Es wäre häufig hilfreich, wenn die gesetzlichen Regelungen nicht so kleinteilig sind, dass die Umsetzungsmöglichkeiten unheimlich eng werden. Schließlich ist die Wirklichkeit bunt und prall. Dabei ist es sehr hilfreich, wenn man das Zutrauen auch in die ausführenden Einrichtungen - hier die Jobcenter - hat, dass sie mit Augenmaß agieren, auch weil sie knappe Mittel haben. Wir reden hier ja nicht über einen Bereich, wo man das Geld in einer unerschöpflichen Leitung ins Jobcenter geschüttet bekäme, sondern wir sprechen über einen Bereich, der im Vergleich zu den letzten Jahren finanziell relativ knapp ausgestattet ist. Insofern ist die Sorge, dass hier übermäßig subventioniert würde, glaube ich, gar nicht ernsthaft zu befürchten, weil die Jobcenter sehen müssen, wie sie jeden Euro und jeden Cent vernünftig einsetzen.

Vorsitzende Zimmermann: Danke schön, das war eine Punktlandung. Wir kommen zur Freien Runde und da bitte ich die Fragen nur an einen Sachverständigen zu stellen. Herr Linnemann, bitte.

Abgeordneter Dr. Linnemann (CDU/CSU): Herr Petrak, ich würde mich freuen, wenn ich von der Wirtschaft eine Stellungnahme zum Thema Doc-AG bekommen könnte. Wenn Sie mir diese in den nächsten Tagen zukommen lassen könnten? Die Arbeitsgelegenheiten sind meiner Meinung nach recht kurzfristig, wie Sie auch zu Recht sagen, um den Leuten einen Arbeitsrhythmus und einen Tagesablauf zu zeigen. Langfristig habe ich da meine Zweifel, wie viele der Experten auch. Daher meine Frage: Was würde die Wirtschaft konkret tun – vielleicht können Sie mir einen Punkt mit Prioritäten nennen, um die Integration von Langzeitarbeitslosen voranzutreiben? Das heißt, wenn in dem Betrieb ein Tarifvertrag gilt, soll er auch für die öffentlich geförderte Beschäftigung gelten. Das ist aus meiner Sicht auch insofern gerechtfertigt, weil der Arbeitgeber einen Teil der Lohnkosten

Sachverständiger Petrak (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Sie sprechen da genau das richtige Thema an. In den Arbeitsgelegenheiten geht es darum, die Leute an den Arbeitsmarkt

heranzuführen, aber damit sind die noch nicht beim Arbeitgeber integriert, das ist ja auch gar nicht die Absicht von Arbeitsgelegenheiten. Aber wenn die über diese Arbeitsgelegenheiten die Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. stabilisiert bekommen, dann sollte der Einstieg in den Ersten Arbeitsmarkt und nicht in den geförderten Arbeitsmarkt geschehen; dafür haben wir Instrumente. Wir halten das Instrument der betrieblichen Trainingsmaßnahmen für sehr erfolgreich. Dafür hatten wir uns schon im Rahmen der Instrumentenreform immer ausgesprochen, dass man da die entsprechenden Fristen verlängert, dass man da Flexibilität hereinbringt; das ist ja auch geschehen, vor allem auch im SGB II, wo man ja die betrieblichen Trainingsmaßnahmen auf zwölf Wochen erweitert hat. Das sind dann genau diese Maßnahmen, die an die Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit ansetzen können. Diesen Weg sollte man auch beschreiten und nicht, wenn man jetzt an den harten Kern der Arbeitslosen kommt, sofort kapitulieren und diese in öffentlich geförderte Beschäftigung hineinstecken.

Vielleicht habe ich mich vorhin etwas falsch ausgedrückt: Dieser Wettbewerb dann auch um die Leute, die man an die Beschäftigungsfähigkeit, an den Ersten Arbeitsmarkt herangeführt hat, der soll unter den Unternehmen durchaus bestehen, diese werden auch immer mehr nachgefragt. Es sollte aber kein Wettbewerb um die längste oder höchste Förderung ans Tageslicht kommen.

Abgeordneter Ernst (DIE LINKE.): Ich möchte die Frage, die ich vorhin an Frau Wagner gerichtet habe, auch an den DGB noch einmal richten, an Herrn Jakob, nämlich die Frage: Welche Vorstellungen hat der DGB, wie man nicht nur die Arbeitgeber fördern, sondern vielleicht auch fordern könnte, um mehr in diesem Bereich zu tun?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand): Wir haben bislang ja immer davon gesprochen, dass man positive Anreize setzt, also im Grunde Lohnkostenzuschüsse, damit Arbeitgeber schwer vermittelbare Arbeitslose akzeptieren. Man kann sich natürlich auch umgekehrt Sanktionen vorstellen. Wir haben ein Modell, zum Beispiel bei den Schwerbehinderten, dass die Arbeitgeber eine Abgabe zahlen müssen, wenn sie eine bestimmte Anzahl von Schwerbehinderten nicht beschäftigen. Theoretisch wäre sowas natürlich auch für andere Zielgruppen am Arbeitsmarkt möglich. Ich bin mir allerdings nicht sicher, ob so ein Modell tatsächlich akzeptiert würde. Wir haben das bisher noch nicht gefordert, aber denkbar wäre es natürlich.

Abgeordneter Juratovic (SPD): Meine Frage richtet sich ebenfalls an den DGB. Wir fordern auch für die öffentlich geförderte Beschäftigung eine Entlohnung, die sich jeweils am gültigen Tarif der Entlohnung orientiert bzw. einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro. Wie sehen Sie das?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand): Wenn es um die private Wirtschaft geht, dann sollte möglichst eine einheitliche Bezahlung sichergestellt sein. Das heißt, wenn in dem Betrieb ein Tarifvertrag gilt, soll er auch für die öffentlich geförderte Beschäftigung gelten. Das ist aus

meiner Sicht auch insofern gerechtfertigt, weil der Arbeitgeber einen Teil der Lohnkosten ersetzt bekommt. Insofern ist es nicht notwendig oder auch nicht angebracht, dass dann auch der Lohn weiter abgesenkt wird. Ich will darauf hinweisen, dass die Tarifverträge in der Regel auch für geringqualifizierte Beschäftigte Tarife vorsehen, die im Allgemeinen nicht allzu fürstlich sind; also insofern reden wir hier nicht über hohe Gehälter. Falls kein Tarifvertrag gilt, soll möglichst ortsüblich bezahlt werden; oder wenn es im gemeinnützigen Sektor ist, dann sollte mindestens der Mindestlohn gelten. Das Ziel muss sein, dass der öffentlich geförderte Beschäftigte aus dem Leistungsbezug heraus ist. Ich finde, nichts ist frustrierender, als wenn man den ganzen Tag arbeitet und trotzdem noch jeden Monat zum Jobcenter gehen und sich aufstockende Leistungen holen muss. Die Arbeit sollte insofern auch existenzsichernd bezahlt sein.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es werden ja immer wieder erhebliche Vorbehalte gegen den Aktiv-Passiv-Transfer formuliert. Herr Genz, Sie schreiben jetzt in Ihrer Stellungnahme, dass der Aktiv-Passiv-Transfer einem Finanzierungsmodell folgt, das wir eigentlich alle aus der Sozialhilfe kennen. Haben Sie irgendeine Idee, woran das liegen kann, dass das jetzt hier immer wieder auch in dieser Runde heute, aber auch bei der Bundesregierung zu so erheblichen Bedenken führt?

Sachverständiger Genz: Ich kann das nicht ganz nachvollziehen. Ich halte es für unerträglich, dass wir auf einen Euro Fördersumme – ich nehme jetzt das Jobcenter Mannheim als Beispiel – zehn Euro für Nichtstun ausgeben, also für passives Geld. Insofern, denke ich, muss man da gar nichts neu erfinden, sondern das haben die meisten Kommunen, jedenfalls die vernünftigen Kommunen, vor der Hartz-IV-Reform alle gemacht. Ich war lange in Köln, wir haben Millionen umgeschichtet. Es geht um die simple

Frage: Gebe ich den Leuten das Geld, und zwar Leuten immer mit der Einschränkung, vier Jahre oder von mir aus auch sechs Jahre und länger im Hartz-IV-System, weil Sie dann unterstellen können, die werden mindestens noch weitere sechs Jahre im System bleiben. Es hat sich schon immer für die kommunalen Kämmerer gerechnet, die Passivleistungen zusammenzunehmen, den Steuerrückfluss mitzuberechnen, die ordentliche sozialversicherungspflichtige Tätigkeit – also nichts von Minilöhnen, sondern wie Sie es eben dargestellt haben, zu betrieblichen Konditionen. Das war schon immer ein Geschäft; sozialpolitisch ist es allemal ein Geschäft. Es ist eine Katastrophe, wenn Sie sehen, wie viel Jugendhilfeleistungen wir in den gleichen Familien ausgeben und diese Kinder nicht einmal erleben, dass Vater oder Mutter aus dem Haus gehen, um zu arbeiten, also Normalität. Wir reden zum Teil über die fünfte Generation, die wir in den Sozialsystemen haben. Es ist ökonomischer Unsinn, für Nichtstun Geld auszugeben, zumindest für diesen Personenkreis. Insofern halte ich das für absolut zwingend. Es will nicht in meine Birne hinein, warum das nicht schon längst gemacht worden ist. Deshalb bin ich sehr dankbar für diesen Vorschlag.

Vorsitzende Zimmermann: Danke schön. Damit sind wir mit unseren Fragerunden durch. Ich möchte mich bei Ihnen für Ihren Sachverstand bedanken, den Sie uns heute zur Verfügung gestellt haben. Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen und Ihnen noch einen schönen Abend, auf Wiedersehen.

Damit ist die Anhörung beendet.

Sitzungsende 16.08 Uhr

Personenregister

Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 2001, 2009
Brehmer, Heike (CDU/CSU) 2001, 200
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) 2001, 2003
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) 2001, 2001, 2011
Genz, Hermann 2001, 2006, 2007, 2010, 2012
Hardege, Dr. Stefan (Deutscher Industrie- und
Handelskammertag) 2001, 2003, 2008
Jakob, Johannes (Deutsche Gewerkschaftsbund)
2001, 2005, 2006, 2011
Juratovic, Josip (SPD) 2001, 2006, 2007, 2011
Keller, Markus 2001, 200⁷⁴, 2010, 2011
Kober, Pascal (FDP) 2001, 2007, 2008
Kostka, Beate (Bundesagentur für Arbeit) 2001,
2003, 2008, 2008
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) 2000, 2001, 2009
Lehrieder, Paul (CDU/CSU) 2001, 2002, 2004
Linnemann, Dr. Carsten (CDU/CSU) 2001, 2003,
2005, 2011
Mast, Katja (SPD) 2000, 2001, 2005, 2006, 2007

Petrak, Torsten (Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände) 2001, 2003, 2005, 2006,
2011
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
2000, 2001, 2010, 2012
Rock, Dr. Joachim (Der Paritätische
Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.)
2001, 2008, 2009
Schubert, Dr. Marlene (Zentralverband des
Deutschen Handwerks) 2001, , 2005, 2008
Sell, Dr. Stefan 2001, 2006, 2007
Steinke, Dr. Joß (Bundesarbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege e. V.) 2001, 2005
Vogel, Johannes (FDP) 2001, 2009
Wagner, Dr. Alexander 2001, 2009, 2010
Walwei, Dr. Ulrich (Institut für Arbeitsmarkt- und
Berufsforschung) 2001, 2002, 2004, 2008
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) 2000, 2001,
2002, 2005, 2007, 2009, 2010, 2011, 2012